

Dorothea Musholt

Von: Tieke, Juergen [Juergen.Tieke@t-com.net]
Gesendet: Donnerstag, 15. November 2007 15:01
An: Dorothea Musholt
Betreff: Stellungnahme der Telekom AG zu BePlan "Gartenstiege Holtwick", Ihr Schreiben vom 6.11.07 Az FBIV/622-04

Sehr geehrte Frau Musholt,

vielen Dank für die Ankündigung des o. g. Bebauungsplanes

Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen. Eine Netzerweiterungsmaßnahme (Neuverlegung Telekommunikationslinie) würde im Bereich „Alte Landstr.“ Erforderlich sein

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf notwendiger Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 100, 48153 Münster, Tel.(0251)902-7806, so früh wie möglich, mindestens zwei Monate vor Baubeginn, durch Ihren Fachbereich, schriftlich angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen
J. Tieke

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung
J.Tieke
Pappelstr.6, 48431 Rheine
+49 5971/9171-164 (Tel.)
+49 5971/9171168 (Fax)
+49 215133626345 (FC Fax)
Mail : juergen.tieke@t-com.net
<http://www.telekom.de>

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Geschäftsführung: Friedrich Fuß (Vorsitzender)
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14193
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr.: DE 814645262

16.11.2007

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, Rheine,
vom 15.11.2007 (Anlage I, SV VII/620)**

Der Hinweis auf die zur fernmeldetechnischen Erschließung des Änderungsbereiches erforderlichen Arbeiten der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wird der Hinweis auf die erforderliche Anzeige von Erschließungsmaßnahmen bei dem zuständigen Ressort der Deutschen Telekom zu Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

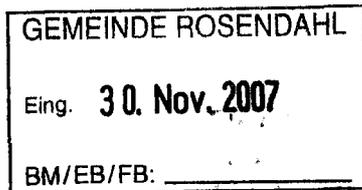


Anlage II
SV VII/620

Stadtwerke
Coesfeld
Kosi Energy

Stadtwerke Coesfeld GmbH · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-0
Telefax 02541 / 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum
FB IV 622-04 v. 06.11.07

Unser Zeichen
Bü/Bri

Sachbearbeiter
Bernd Büning

Durchwahl
9 29-261

Datum
29.11.2007

32. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege, Ortsteil Holtwick, im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 32. vereinfachte Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In der bisher festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Gescheerer Straße und Alte Landstraße ist seinerzeit eine Wasserleitung DN 100 verlegt worden. Für diesen Bereich ist ein Leitungsrecht für die Versorgungsträger vorgesehen.

Die Wasserleitung verläuft unmittelbar entlang der westlichen Grenze der bisherigen vorgesehenen Verkehrsfläche.

Die neue Baugrenze ist jetzt bis an diese Grenze geplant.

Bei Baumaßnahmen, insbesondere mit Kellergeschossen, ist die Sicherheit der Leitung, die mit Steckmuffen verlegt worden ist, nicht gewährleistet. Die Leitung könnte aufgrund der Nähe in die Aushubgrube drücken und zerbersten.

Diesbezüglich sollte die Baugrenze wie vor der geplanten Änderung bestehen bleiben, da ansonsten der Bestand der Leitung nicht gewährleistet ist.

Als Anlage erhalten Sie einen Lageplan mit der vorhandenen Wasserleitung.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

Hubert Meinker

i. A.

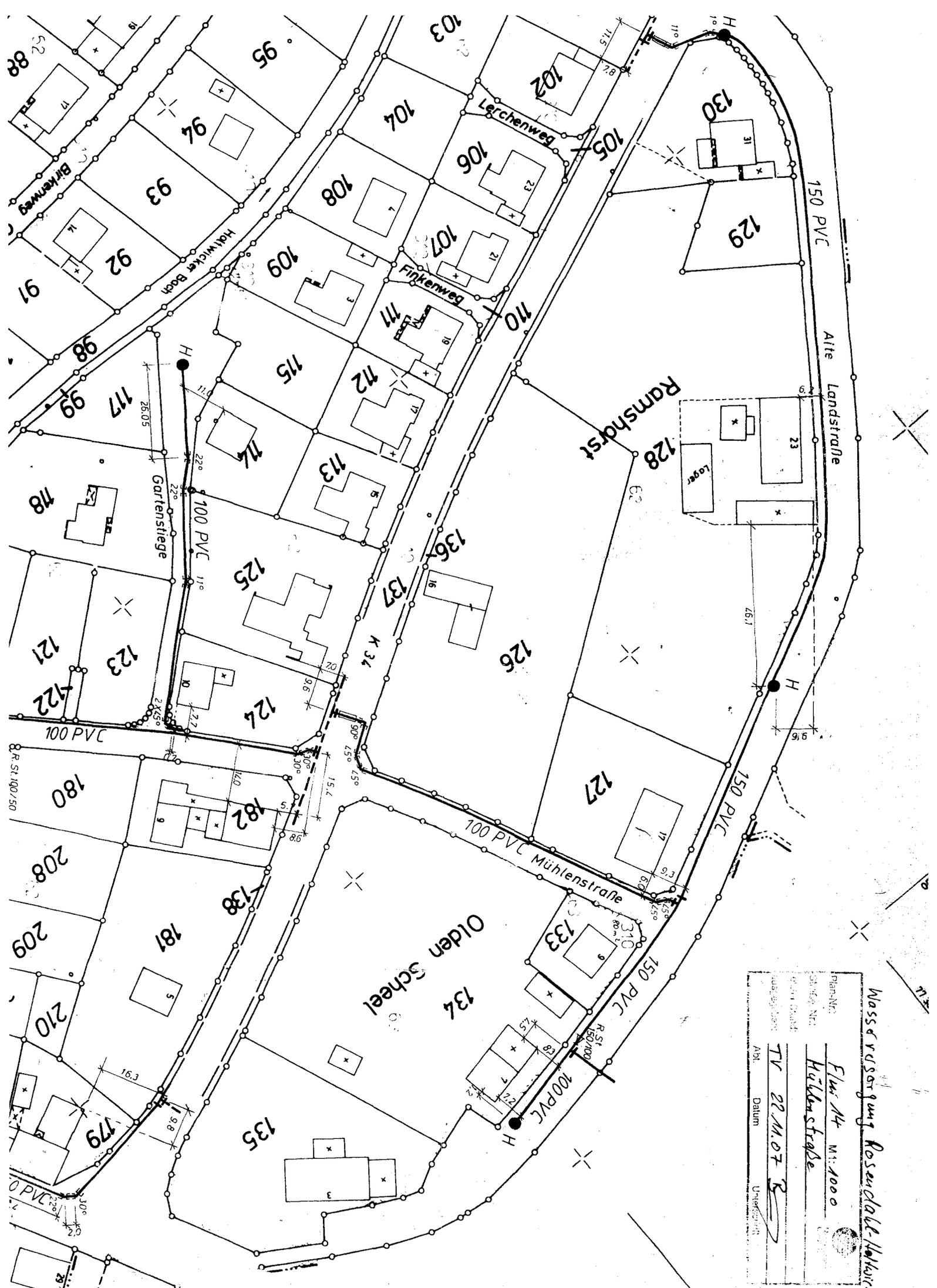
Bernd Büning



Anlage

Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IdNr.: DE 124468709



Massevermessung Rosenbladt-Hofarth

Plan-Nr.:	Flur Nr. 14: 1000
Stück-Nr.:	Hallenstraße
Vermaßung:	TV 22.10.07
Abt.:	Datum
Unterschrift:	

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke GmbH Coesfeld vom 29.11.2007 (Anlage II, SV VII/620)

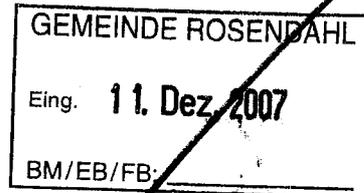
Der Hinweis auf die an der westlichen Grenze der bisherigen Verkehrsfläche verlaufende Wasserleitung der Stadtwerke Coesfeld und eine mögliche Beeinträchtigung der Leitung durch Baumaßnahmen im direkten Umfeld der Leitung wird zur Kenntnis genommen.

Um eine Beeinträchtigung der Leitung zu vermeiden sind bei Baumaßnahmen im Umfeld der Leitung in Abstimmung mit den Stadtwerken Coesfeld durch den Bauherren Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Musholt
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülme)
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingen)
Telefax: 18 888-9111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 10.12.2007

32. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3

Sehr geehrte Frau Musholt,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der 32. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“.

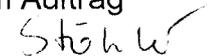
Die Abteilung Bauen und Wohnen weist jedoch darauf hin, dass gem. § 4 BauO NRW Gebäude nur errichtet werden dürfen, wenn u.a. gesichert ist, dass bis zum Beginn der Benutzung das Grundstück an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt, oder das Grundstück eine befahrbare, **öffentlich-rechtlich gesicherte** Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat.

Die Festsetzung in einem Bebauungsplan einer mit Geh- und Fahrrecht zu belastenden Fläche reicht für sich noch nicht als ausreichende Sicherung, denn die Festsetzung in einem Bebauungsplan lässt das Recht noch nicht entstehen. Dieses Recht wäre zwar durch die Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zu erreichen; diese stünde jedoch wiederum außerhalb der Kontrolle der Behörde (privates Recht). Auch in diesem Fall wäre die zusätzliche Eintragung einer entsprechenden Baulast nach § 83 BauO NRW erforderlich, da nur durch sie eine **öffentlich-rechtliche** Sicherung erfolgen kann.

Ob sich hierdurch im Einzelfall Schadenersatzansprüche ergeben können, bitte ich in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 10.12.2007
(Anlage III, SV VII/620)**

Abteilung Bauen und Wohnen

Der Hinweis dass Gebäude nur dann errichtet werden dürfen, wenn u.a. gesichert ist, dass das Grundstück bis zum Beginn der Benutzung an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt bzw. eine befahrbare öffentlich rechtliche gesicherte Zufahrt zu einer Verkehrsfläche besitzt, wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich der 32. Änderung ist dies aufgrund der Eigentumsverhältnisse gewährleistet.